

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage außerordentliche Sitzung am 08.11.2022

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 6	Vorlage Nr. 6
Bezeichnung der Vorlage Beschlussfassung zum Kaufantrag einer Teilfläche des Flurstück 105 der Gemarkung Kleinweitzschen, <anonymisiert>			
Amt Bauamt		Einreicher Burkert	
Unterschrift Datum		Unterschrift Datum	
Burkert Bürgermeister			
Unterschrift Datum			

<anonymisiert> stellt einen Kaufantrag für eine Teilfläche des Flurstückes 105 der Gemarkung Kleinweitzschen. <anonymisiert> ist Eigentümer der Nachbarflurstücke Grundstück 17 und 18 der Gemarkung Kleinweitzschen.

Es handelt sich um eine Brachfläche, lt. Archikart Nutzungsart: Straßenverkehr, der Weg endet als Sackgasse. Die Fläche wird von der Gemeinde nicht genutzt und hat auch zukünftig keine Bedeutung für die Entwicklung des Ortsteils. Die Größe der von <anonymisiert> zu erwerbenden Teilfläche beträgt ca. 47 m².

Da es sich um eine Arrondierungsfläche handelt, ist der vom Gutachterausschuss des Landratsamtes Baulandpreis anzusetzen, derzeit liegt dieser für die Ortslage Kleinweitzschen bei 12 €/m².

Bei den angrenzenden Flurstücken 17 und 18 handelt es sich um Gewerbeflächen. Der Gutachterausschuss weist somit eine Wertanpassung vom Bodenrichtwert aus. Der Wert beläuft sich zwischen 0,6 und 0,7. Somit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel ein Wert von 0.65.

Der Quadratmeterpreis liegt damit bei 7,80 €.

Alle im Bereich der zu erwerbenden Fläche befindlichen Leitungen, wären als Dienstbarkeit im Grundbuch zu sichern.

Ein Verkauf würde eine Neuvermessung der Grundstücksgrenzen bedingen. Diese sind vom Erwerber zu tragen.

Die Unterlagen dazu können zu den bekannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt zum Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 105 der Gemarkung Kleinweitzschen zu einem Preis von €/m² an <anonymisiert>.

Alle im Bereich der zu erwerbenden Fläche befindlichen Leitungen sind im Grundbuch als Dienstbarkeit zu sichern.

Alle anfallenden Kosten bezüglich des Verkaufes trägt der Käufer.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			